

Pulsnitzer Wochenblatt

Bernsprecher 18. Tel.-Abo.: Wochenblatt Pulsnitz. Bezirksanzeiger

Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.
Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgend welcher Störung des Betriebes der Zeitung oder der Verleidungsunterrichtungen hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. — Monatlich M 3100.— bei freier Zustellung; bei Abholung monatlich M 3000.—; durch die Post monatlich M 3000.— freiheibend.



und Zeitung

Postcheck-Konto Dresden 2138. Giro-Konto 146
Bank-Konto: Pulsnitzer Bank, Pulsnitz

Inserate sind bis vormittags 10 Uhr anzugeben. Die sechstmal gehaltene Beitzelle (Mossé's Beizellenheft 14) M 200.—, im Bezirk der Amtshauptmannschaft M 150.—, Amtliche Seite M 600.—, und M 450.— Reklame M 500.— Bei Wiederholung Rabatt. — Beiziehender und teuerlicher Satz mit 25 % Aufschlag. — Bei zwangsweiser Einziehung der Anzeigenabföhren durch Tage über in Konkurrenzfallen gelangt der volle Rechnungsbetrag unter Wegfall von Preisschlag in Rücksicht. — Familien-Anzeigen Ermäßigung.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen des Amtsgerichts und des Stadtrates zu Pulsnitz sowie der Gemeinderäte Großnaundorf und Weißbach.

Hauptblatt und älteste Zeitung in den Ortschaften des Pulsnitzer Amtsgerichtsbezirks: Pulsnitz, Pulsnitz M. S., Vollung, Großbröhsdorf, Bretnig, Hauswalde, Ohorn, Obersteine, Niedersteine, Weißbach, Ober- und Niederlichtenau, Friedersdorf, Thiemendorf, Mittelbach, Großnaundorf, Lichtenberg, Klein-Dittmannsdorf.

Geschäftsstelle: Pulsnitz, Dismardplatz Nr. 265.

Druck und Verlag von C. L. Förster's Erben (Joh. J. W. Mohr)

Schriftleiter: J. W. Mohr in Pulsnitz.

Nummer 55.

Dienstag, den 8. Mai 1923.

75. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Höchstpreise für den Kleinhandel mit Milch.

Auf Grund der Bekanntmachung des Wirtschaftsministeriums über Höchstpreise für Milch und Milcherzeugnisse vom 17. April 1923 und der Ermächtigung des Bezirksverbandes der Amtshauptmannschaft Kamenz vom 25. April 1923 werden im Einvernehmen mit der Preisprüfungsstelle Pulsnitz für den Milchkleinverkauf unmittelbar an den Verbraucher folgende Höchstpreise festgesetzt:

1. Für den Kleinverkauf von Milch durch die Molkereien und Milchhändler
 - a) Vollmilch 420 Mark je Liter
 - b) Mager- und Buttermilch 220 Mark je Liter.
2. Für den Kleinverkauf von Milch durch die Erzeuger unmittelbar an Verbraucher ab Gehöft
 - a) Vollmilch 410 Mark je Liter
 - b) Mager- und Buttermilch 190 Mark je Liter.
3. Für den Kleinverkauf von Butter und Quark ab Gehöft oder Molkerei unmittelbar an den Verbraucher können die Kuhhalter einen Aufschlag bis zu 10 %, und die gewerblichen Molkereien einen solchen bis zu 15 %, zu den in § 5 Abs. 1 der Bekanntmachung vom 17. April 1923 für sie festgesetzten Höchstpreise erheben.

Die Höchstpreise gelten für den Bezirk der Stadt Pulsnitz und treten sofort in Kraft.

Pulsnitz, am 8. Mai 1923.

Der Rat der Stadt.

Bersteigerung.

Am Sonnabend, den 12. Mai 1923, 1/2 Uhr nachmittags sollen im Badstübner-Schen Grundstück, Schießstraße 222, verschiedenes Schuhmacherhandwerkzeug, verschiedene Möbel, Betteln und Einrichtungsgegenstände meistbietend versteigert werden.

Pulsnitz, am 5. Mai 1923.

Der Rat der Stadt.

Das Wichtigste.

Der sozialistische Landesparteivorstand in Sachsen hat die Beschlüsse der Siebenerkommission über den Ausbau der Selbstausorganisationen verworfen und dadurch für das Kabinett Zeigner eine sehr kritische Situation geschaffen. Die Reichsregierung hat nunmehr die neue Devisen-Notverordnung erlassen, die sich gegen die Wallonia-Spekulation ansetzt und außerdem besondere Vorschriften für Wechselstuben bringt.

Der Reichstag nahm am Sonnabend in allen drei Lesungen ein Gesetz an, wonach künftig das Grundkapital einer Aktiengesellschaft und einer Kommanditgesellschaft aus Aktien mindestens 5 Millionen Mark betragen muß.

Für 20 Goldmark werden von gestern ab von der Reichsbank 125 000 Papiermark gezahlt.

Die deutsche Einfuhr im März betrug 52,2, die Ausfuhr 9,4 Millionen Doppelzentner; die Steinkohleneinfuhr allein belief sich auf 34 Millionen Doppelzentner.

Die Reichsindiziffer hat sich im April gegenüber dem März um 5,2 %. erhöht.

Das "Kölner Tageblatt" beginnt am 5. Mai den Tag seines 60-jährigen Bestehens.

Die französisch-belgische Antwort auf das deutsche Angebot, die am Sonntag abend überreicht worden ist, lebt die weitere Entwicklung der russischen Handelsdelegation in England.

Ist. Das würde den Abbau aller Beziehungen bedeuten.

Die vom "Manchester Guardian" eröffnete Sammlung zur Unterstützung der österreichischen und deutschen Studenten

hat bereits die Höhe von 368 Pfund Sterling erreicht.

In England hat die französisch-belgische Note keinerlei günstige Beurteilung gefunden.

Italien nimmt zur französischen Antwort eine zurückhaltende Stellung an.

Örtliche und sächsische Angelegenheiten.

Pulsnitz. (Verein für Volksbildung.) Heute, Dienstag, 8—10, Schule, Zimmer 91, Vichtbildevortrag: Dr. Große, Dresden: Kletternsport in der sächsischen Schweiz.

Pulsnitz. (Fahrplanwunsche betr.) In der Geschäftsstelle unseres Blattes liegt bis morgen Mittwoch 12 Uhr ein Gesuch an die Generaldirektion der Staatsbahn zur Unterschrift aus. Es handelt sich um Einlegung der Mittagsgüte, Beschleunigung des 2-Uhr-Zuges nach Dresden und des Nachzuges von Dresden.

Pulsnitz. (Mutterberatung.) Die Mutterberatung in Pulsnitz findet Mittwoch, den 9. Mai 1923, nachmittags 3 Uhr im Rathaus, 1 Treppe, statt. Der Arzt ist anwesend.

Die Ausgabe der neuen Kohlenkarten

findet Mittwoch, den 9. Mai 1923 im Ratskeller 1 Treppe wie folgt statt:

7—8 Uhr	an die Haushaltungen der Kohlenkartennummer	1—150
8—9 "	"	151—300
9—10 "	"	301—450
10—11 "	"	451—600
11—12 "	"	601—750
12—1 "	"	751—900
3—4 "	"	901—1150
4—5 "	"	1151—1375

Die Ausgabe der neuen Kohlenkarten erfolgt nur gegen Abgabe der alten Karten.
Pulsnitz, am 8. Mai 1923.

Der Rat der Stadt.

— Kohlenamt.

Am Montag, den 14. Mai 1923

Wochmarkt in Pulsnitz.

Ursprungszugnisse sind mitzubringen.

Pulsnitz, am 7. Mai 1923.

Der Rat der Stadt.

Die Großnaundorf-Oberlichtenauer Straße

wird vom 10. Mai bis auf weiteres wegen Neubeschotterung gesperrt.

Der Gemeinderat.

— (Die Natur im Mai.) In kleinen Moränen des Jahres entfaltet die Natur solche Kräfte wie im vielbesuchten Wonnemonat. Die deutschen Gaue, so überreich an herrlichen Blütenbäumen — sind doch fast alle Dörfer in einem Wald von Obstbäumen verborgen — hat er heuer gerade in seinen ersten warmen Tagen nochmals in Schne gehüllt — in den BlütenSchne. Gleich großen weißen Kugeln und Pyramiden stehen die Apfel- und Birnbäume, die Wiesen- und Feldraine nehmen zum längst entfalteten Grünen die bunten Flecken der Blumen; die Saatfelder, bislang nur grün überhaupt, beginnen sich fast zu schleifen, und die Bauern haben auch die letzten Früchte der Erde anvertraut im festen Hoffen auf die schaffende Kraft der Natur. Und wie reich erst lebt die Tierwelt auf, vor allem die Vögel, die jetzt halb alle versammelt sind und die Gärten und Wälder füllen mit ihrem Geschnatter und Gejubel.

— (Heraufzogung des Gold- und Silberanlaufspreises.) Der Anlauf von Gold für das Reich durch die Reichsbank und Post erfolgt vom 7. djs. M. ab bis auf weiteres zum Preise von 125 000 M für ein Zwanzigmarkstück und 62 000 M für ein Zehnmarkstück. Für ausländische Goldmünzen werden entsprechende Preise gezahlt. Der Anlauf von Reichssilbermünzen durch die Reichsbank und Post erfolgt bis auf weiteres vom genannten Datum zum 2000 fachen Betrage des Nennwertes.

— (Weitere Erhöhung des Weizenmehlpreises.) Nachdem die Süddeutsche Mühlenvereinigung den Richtpreis für Weizenmehl Spezial 0 gestern auf 230 000 M pro Doppelzentner einschließlich Sack ab Mühle festgesetzt hatte, wurde der Preis jetzt auf 240 000 M erhöht.

— (Angestelltenversicherung.) Für einen von der eigenen Beitragsleistung befreiten Versicherten hat der Arbeitgeber vom 1. November 1922 an den Beitrag in der Gehaltsklasse des halben Jahresarbeitsverdienstes zu entrichten. Für Halbversicherte, deren Jahresarbeitsverdienst 1 400 000 Mark übersteigt, müssen also Marken der Gehaltsklasse 13 verwendet werden. Diese Klasse ist aber für alle Vollversicherten mit einem Jahresarbeitsverdienst von mehr als 720 000 Mark noch immer die höchste Klasse, weil zwar die Jahresarbeitsverdienstgrenze wiederholt herausgesetzt, jedoch der Aufbau neuer Gehaltsklassen unterblieben ist. Infolgedessen ist die Befreiung von der eigenen Beitragsleistung für Angestellte mit einem Jahresarbeitsverdienst von mehr als 1 400 000 Mark ohne Wirkung. Eine in Vorbereitung befindliche Novelle zum Angestelltenversicherungsgesetz wird diesem Uedelstand abhelfen.

— (Mailäserplage.) Im vergangenen Jahr haben Garten- und Feldfrüchte hier und da stark unter Engerlingsplage gelitten. Voraussichtlich wird im laufenden Jahr ein sehr starker Mailäserflug eintreten und mit ihm der Blattfraß der Mailäser einzegen. Wo dieser nicht zur völligen Entlaubung führt, bleibt seine wirtschaftliche Bedeutung gering. Die Etablierung der Käfer im Boden erneut jedoch den 3 bis 5 Jahre währenden Wurzelstraß der Engerlinge alljährlich in wechselndem Umfang. Nur eifriges Sammeln und Vernichten der Käfer schützt daher wirksam gegen Engerlingsplagen. An Waldrändern, Feldgehölzen, Obstbäumen und Buschwerk werden im Morgengrauen die erstarrten Käfer auf Ernteplanen abgeschält. Stämme und Äste werden mit lappenumwickelter Keule oder Stange angepreßt, die herabfallenden Käfer gesammelt, gebrüht und gedörrt als Geflügelkutter verwendet. In ausgesprochenen Flugjahren wird dieses Sammeln, an dem unter Führung Erwachsener die Schuljugend beteiligt werden kann, in der Gemeindefürst am besten kolonnenweise durchgeführt, wobei Gangelder den Sammelleiter erhalten. Die Zuwendung des im allgemeinen bodenständigen Käfers aus Nachgebietsländern bleibt gering. Das planmäßige Sammeln kommt daher der Gegend selbst zugute und hat anderwärts bereits zu besten Erfolgen geführt. Die Staatliche Hauptstelle für Pflanzenschutz, Dresden, Stäbelerallee 2, wird ihrerseits gern durch Rat und Hilfe bei der Organisation solchen Vorgehens zur Sicherung des Erfolges beitragen.

— (Verkauf von Kohle etc.) In Ergänzung der redaktionellen Mitteilung in einer der vorigen Nummern unseres Blattes wird noch darauf hingewiesen, daß nach einer neuzeitlichen Verordnung des Arbeitsministeriums der Verkauf von Kohle, Koks, Bricks und Kuhpreßsteinen nach Gewicht nur für Hausbrandkohle und nur für den Verkauf der genannten Brennstoffe unmittelbar an den Verbraucher vorgeschrieben ist.

— (Verkehrsverbesserung der Eisenbahn.) Ab 10. Mai, vom Himmelfahrtstage ab, tritt auf der Linie Pirna—Arnsdorf eine Verbesserung im Eisenbahnoberlehr ein, die uns abends eine Rückfahrt von Pirna nach hier ermöglicht, die zur Stunde ausgeschlossen und nur über Dresden möglich war. Mittwochs, Sonnabends und Sonntags verkehrt wiederum ab Pirna 10th Uhr, an Arnsdorf 11th Uhr ein Zug, der Anschluß 12th Uhr ab Arnsdorf nach hier hat. Zwar etwas sehr spät und umständlich, aber man kommt doch wieder nach Hause, wenn man die uns so nahe sächsische Schweiz besucht hat.